

Einladung

für die am Montag, 08.03.2021 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates in der Max-Reger-Halle (Gustl-Lang-Saal)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.01.2021**
2. **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
3. **Gegenstand aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss**
- 3.1. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Franz-Grothe-Schule
Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren (Schulgeld) für den Besuch der Franz-Grothe-Schule
4. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 03 Ä 24 "Gewerbegebiet Weiden-West IV" Bebauungsplan Nr. 61 26 320 "Gewerbegebiet Weiden-West IV" - Einstellung der Bauleitplanverfahren für das Gewerbegebiet "Weiden-West IV" aufgrund der Ergebnisse der Bürgerentscheide vom 14.02.2021**
5. **Abschlussarbeiten im Bebauungsplanverfahren Weiden-West IV**
6. **Ausweisung neuer Gewerbeflächen und Entwicklungsmöglichkeiten**
7. **Abschluss einer Zuschussvereinbarung mit dem Stadtmarketing Weiden e. V.**
8. **Abberufung eines Mitglieds des Integrationsbeirates**
9. **Vollzug der Klimaschutzbeiratssatzung (KlimaBS)
Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder**
10. **Senioren- und Klimaschutzbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf.
Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. sowie der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
11. **Neubau Wohnungslosenunterkunft**
12. **Innenstadtentwicklung**
13. **Einrichtung eines Lenkungsausschusses für das Projekt „Neubau der Realschule“**
14. **Wohnpark Turnerbund**

15. **Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG; Nachweis der Auflagen und Verwendung der Stabilisierungshilfen 2020; Fortschreibung und Aktualisierung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (sog. "10-Punkte-Katalog") und Beschlussfassung zur tabellarischen Übersicht (sog. "Positivliste I und II")
(wird nachgereicht)**
16. **Beantragung der Förderung "Smart City"**
17. **Gewährung eines Billigkeitserlasses gem. Art. 13 Abs. 6 Satz 1 und 2 KAG für die Erschließungsbeitragsabrechnung „Am Stein“ in Anbetracht der kritischen Äußerung der Rechtsaufsichtsbehörde zu diesem Thema.**
18. **Anträge aus der Stadtratssitzung vom 25.01.2021**
 - 18.1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.01.2021
Zukunft des Stadtbads Weiden
 - 18.2. Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 04.01.2021
Digitalisierung an den Schulen
19. **Anträge**
 - 19.1. Antrag der AfD vom 04.01.2021
Corona: Veröffentlichung Ct-Wert
 - 19.2. Antrag der AfD vom 05.02.2021
Wohnquartier Turnerweg
 - 19.3. Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 07.02.2021
Mobilitätskonzept der Stadt Weiden i.d.OPf.
 - 19.4. Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 08.02.2021
Stadtentwicklung
 - 19.5. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.02.2021
Corona-Schnelltest für Schülerinnen und Schüler

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 03 Ä 24 „Gewerbegebiet Weiden-West IV“ Bebauungsplan Nr. 61 26 320 „Gewerbegebiet Weiden-West IV“

- **Einstellung der Bauleitplanverfahren für das Gewerbegebiet „Weiden-West IV“
aufgrund der Ergebnisse der Bürgerentscheide vom 14.02.2021**

Vorgang Stadtrat v. 09.10.2017; Beschluss-Nr. 77 und 78

Vorgang Bau- und Planungsausschuss v. 25.10.2018; Beschluss-Nr. 121 und 122

Vorgang Bau- und Planungsausschuss v. 05.12.2018; Beschluss-Nr. 143 und 144

Vorgang Bau- und Planungsausschuss v. 27.03.2019; Beschluss-Nr. 37 und 38

Vorgang Bau- und Planungsausschuss v. 23.10.2019; Beschluss-Nr. 94 und 95

Vorgang Bau- und Planungsausschuss v. 04.12.2019; Beschluss-Nr. 118

Sachstandsbericht:

Am 14.02.2021 haben die Weidener Bürgerinnen und Bürger über die Bürgerentscheide „Gewerbegebiet“ und „Walderhalt“ abgestimmt. Die Wahlbeteiligung betrug 52,7 % und beide Bürgerentscheide erreichten das geforderte Quorum von 20 %.

Der Bürgerentscheid „Gewerbegebiet“ [*Soll die Stadt Weiden i.d.OPf., die nahezu keine städtischen Gewerbeflächen mehr hat, weiterhin das Ziel verfolgen, das geplante Gewerbegebiet Weiden-West IV fertigzustellen, um Unternehmen in Weiden Perspektiven zu bieten, neue Arbeitsplätze zu schaffen und somit die Zukunft der Stadt Weiden i.d.OPf. nachhaltig zu sichern?*] wurde mit 25,9 % zu 23,5 % mehrheitlich abgelehnt.

Der Bürgerentscheid „Walderhalt“ [*Soll der artenreiche Erholungs- und Klimawald im Westen Weidens (stadtauswärts rechts entlang der B470 westlich Bundeswehrschießanlage bis Stadtgrenze) vor einer Abholzung und Umwandlung in das geplante Gewerbegebiet „Weiden-West IV“ geschützt werden und soll die Stadt alle diesbezüglichen Maßnahmen einstellen?*] wurde hingegen mit 31,8 % zu 16,8 % mehrheitlich befürwortet.

Die Abstimmungsergebnisse veranlassen die Stadt Weiden i.d.OPf. nun die Planungen für das Gewerbegebiet Weiden-West IV einzustellen. Dies betrifft u.a. auch die laufenden Bauleitplanverfahren (*Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 03 Ä 24 und Bebauungsplan Nr. 61 26 320*), vgl. § 2 BauGB. Die Bindungsfrist an die Abstimmungsergebnisse beträgt ein Jahr und ein Bürgerentscheid kann innerhalb eines Jahres nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden, es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat, vgl. Art. 18a Abs. 13 Satz 2 GO.

Somit bestünde grundsätzlich die Möglichkeit, die Planungen nach einem Jahr wieder aufzunehmen, es wird jedoch seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Bürgerwillen zu entsprechen und die Bauleitplanverfahren einzustellen.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Abschlussarbeiten im Bebauungsplanverfahren Weiden West IV

Sachstandsbericht:

Unter Beachtung von Art. 18a Abs. 13 Satz 1 GO und der Entscheidung der Mehrheit der Weidener Bürgerinnen und Bürger zur Ablehnung des Gewerbegebiets Weiden West IV (BPlan Nr. 320) ist eine Beendigung des Bebauungsplanverfahrens mit sofortiger Wirkung nötig.

Abschlussarbeiten aufgrund bestehender Architektenverträge sind mit den beauftragten Planern abzustimmen und zu finalisieren. Dies gilt insbesondere für die abschließende Expertise im Rahmen der Alternativenprüfung gem. Angebot zum Vergleichsvertrag vom 18.01./20.01.2021 und die Ergänzung des Flächennutzungsplanes.

Soweit rechtlich möglich ist WW IV zum Abschluss der Alternativenprüfung völlig aus der Bewertung zu nehmen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Ausweisung neuer Gewerbeflächen und Entwicklungsmöglichkeiten

Sachstandsbericht:

Nach der Ablehnung des Gewerbegebietes Weiden West IV durch eine Mehrheit der Weidener Bürgerschaft müssen verstärkt

- Flächenarrondierungen
- die Revitalisierung von (Brach- oder Altlasten)- Flächen und
- die Chancen großflächiger Gebietsentwicklungen in interkommunaler Zusammenarbeit

zur Sicherung des Erweiterungsbedarfs bestehender Unternehmen und zur Akquise neuer Gewerbeflächen und Unternehmen untersucht werden. Die faktischen Bedarfe an Gewerbeflächen haben sich durch die Bürgerentscheide vom 14.02.2021, in denen man sich gegen den Standort Weiden West IV für eine Gewerbeflächenentwicklung entschieden hat, nach Auffassung der Verwaltung nicht verändert.

Für die Stadt Weiden i. d. Opf. ist ein gesamtstädtisches Konzept nötig, dass die faktischen und strategischen Bedarfe der Stadt Weiden an Gewerbeflächen sowohl qualitativ (Gewerbeentwicklung), als auch quantitativ (Anzahl und Größe der benötigten Flächen) spezifiziert. Auf dieser Basis sollen potentielle Flächen für Gewerbeansiedlungen auch innerhalb des Stadtgebiets gefunden und bezüglich ihrer Eignung untersucht werden. Hierbei sollen sowohl bestehende mindergenutzte oder brachliegende Gewerbeflächen, mögliche Konversionsflächen als auch potentielle Neuausweisungsflächen berücksichtigt werden. Dabei sind sowohl Grundstücksankäufe von Gewerbeflächen in privater Hand als auch mögliche Altlastensanierungen oder die Umnutzungen von Flächen zu prüfen.

Erste Grundlagen dafür ergeben sich aus dem bestehenden Flächennutzungsplan als auch dessen aktueller Gesamtfortschreibung, der Erfassung von Altlastenflächen im Altlastenkataster und der Abstimmung mit Nachbargemeinden sowie der abschließenden Alternativenprüfung zu West IV.

Für eine möglichst hohe Akzeptanz und Transparenz der sich so ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten sind eine aktive Bürgerbeteiligung und ein runder Tisch aller Beteiligten (insbesondere Eigentümer, Verbände und Interessenvertreter) einzusetzen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Abschluss einer Zuschussvereinbarung mit dem Stadtmarketing Weiden e.V.

Sachstandsbericht:

Unter Hinweis auf einen Stadtratsbeschluss vom 30.08.1995 zur Förderung eines Citymanagements und die jährliche Mittelbereitstellung von 100.000 € bei HHSt 79100.71800 sowie geänderte Vorschriften des Steuerrechts (Umsatzsteuerpflicht bei unechtem Zuschuss) sowie der Vorgaben des EU-Beihilferechts (Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen) ist eine neue vertragliche Basis (Zuschussvereinbarung) zwischen Stadt und Stadtmarketing Weiden e.V. notwendig.

In mehreren Gesprächen konnte eine gemeinsame vertragliche Regelung gefunden werden. Stadt und Verein verstehen sich dabei als Interessengemeinschaft für die Erhaltung einer lebhaften und lebendigen Innenstadt – umso mehr als die Folgen der pandemiebedingten Geschäftsschließungen sich derzeit zwar nur erahnen lassen aber bereits jetzt schon deutlich spürbar/wahrnehmbar sind.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Abberufung eines Mitglieds des Integrationsbeirates

Sachstandsbericht:

Herr Kevin Fischer war seit Juli 2019 als Bildungskordinator für Neuzugewanderte bei der Stadt Weiden tätig und in dieser Funktion ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied des Integrationsbeirates. Diese Projektstelle endete zum 31.01.2021 und wird auch keine Nachfolge finden. Vor diesem Hintergrund ist Herr Kevin Fischer als Mitglied des Integrationsbeirates abzuberufen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Vollzug der Klimaschutzbeiratssatzung (KlimaBS)
Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder

Sachstandsbericht:

In der Stadtratssitzung am 25.01.2021 wurde die Satzung über den Klimaschutzbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf. (KlimaBS) beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung sind die stimmberechtigten Mitglieder des Klimaschutzbeirates

- der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Weiden i.d.OPf. oder ein/e von ihm/ihr zu bestimmende/r Vertreter/in
- 4 Vertreter/innen der den Stadtrat bildenden Fraktionen/Gruppen/Ausschussgemeinschaften entsprechend dem Verhältnis ihrer Stärke.

Gemäß § 3 Absatz 1 dieser Satzung werden die stimmberechtigten Mitglieder vom Stadtrat jeweils für die Dauer der Amtszeit durch Beschluss berufen. Für jedes Mitglied ist mindestens eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu berufen.

Unter Berücksichtigung der für dieses Gremium erfolgten Zusammenschlüsse entfallen nach Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens 2 Sitze auf die CSU-Stadtratsfraktion, 1 Sitz auf die SPD-Stadtratsfraktion und 1 Sitz auf die Ausschussgemeinschaft FDP / FW / Bürgerliste.

Nach Rückfrage bei den benannten Stadtratsfraktionen / der benannten Ausschussgemeinschaft sollen folgende Vertreter in den Klimaschutzbeirat entsendet werden:

- CSU: 1. Sitz: Maria Sponsel; Ersatz: Hans-Jürgen Gmeiner
2. Sitz: Hans Forster; Ersatz: Hans Blum
- SPD: Hildegard Ziegler; Ersatz: Gerald Bolleiningner
- AG FDP / FW / Bürgerliste: Rainer Sindesberger; Ersatz: Christoph Skutella

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Senioren- und Klimaschutzbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf.
Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. sowie der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2020 die Einrichtung eines Seniorenbeirates und am 25.01.2021 die Einrichtung eines Klimaschutzbeirates beschlossen.

Durch hinzutreten dieser Gremien wird eine entsprechende Ergänzung der „Geschäftsordnung für den Stadtrat Weiden i.d.OPf.“ sowie der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ notwendig. Mit dieser Änderungssatzung wird zudem der bestehende § 8 Abs. 2 redaktionell neu gefasst. Eine materielle Änderung ist damit nicht verbunden.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrats

Tagesordnungspunkt:

Neubau Wohnungslosenunterkunft
Prüfung einer Generalübernehmervergabe

Vorgang:

Stadtrat 18.03.2019

Stadtrat 18.11.2019

Stadtrat 07.04.2020

Sachstandsbericht:

Beschlusslage:

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2020 beschlossen, dass mit der im Vorlagebericht geschilderten Vorgehensweise Einverständnis besteht. *„Zur Beschleunigung des Maßnahmenverlaufs ist eine Generalübernehmervergabe zu prüfen.“*

2. Das Investitionsvolumen wurde durch den Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über den Haushalt für 2021 auf 3 Mio. € gedeckelt.

Prüfung einer Generalübernehmervergabe:

Begriff Generalübernehmer:

Der Generalübernehmer (GÜ) verpflichtet sich gegenüber seinem Auftraggeber (hier: Stadt Weiden) zur Erstellung eines Gesamtwerkes. Dazu wird zwischen dem GÜ und dem Auftraggeber ein Werkvertrag abgeschlossen.

Der GÜ organisiert den Bau komplett aus einer Hand, von der Planungsleistung, Baukoordination bis zur Fertigstellung / Übergabe. Der GÜ übernimmt keinerlei bauliche Eigenleistungen, sondern vergibt diese an Dritte. Den Betrieb nach Fertigstellung übernimmt der Auftraggeber.

Rechtliche Grundlagen für Vergaben der der Stadt Weiden:

Für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen gelten die Richtlinien der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 08.12.00, zuletzt geändert mit StR-Beschluss Nr. 87 vom 05.10.2020 („VRL-Bau“) u. a. Folgendes:

„4.1. Der Vergabe von Aufträgen eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder eine Verhandlungsvergabe rechtfertigen. ...

4.2 Bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen gemäß § 31 Abs. 2 KommHV-Kameralistik sind die Vergabegrundsätze anzuwenden, die das Bayer. Staatsministerium des Innern im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gibt. ...

4.3 Bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen ist nach den Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A) zu verfahren. Diese werden durch die Vergaberichtlinien der Stadt Weiden i.d.OPf. ergänzt. ...

4.5 Der Abschnitt 2 der VOB/A-EU (EU-weite Ausschreibung) gilt nach der Vergabeverordnung bei der Vergabe von Bauleistungen (Ausnahme: Sektorenbereich!), wenn der geschätzte Gesamtauftragswert (alle Bauaufträge für eine bauliche Anlage, ohne Umsatzsteuer) 5.350.000. EUR oder mehr beträgt (vgl. § 106 GWB). ...

5.1 Die Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ist die Regel (vgl. § 31 Abs. 1 KommHV-Kameralistik § 3a Abs. 1 VOB/A). ...

6.2 Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Bauleistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Bei der Vergabe kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen auf eine Aufteilung oder Trennung verzichtet werden. (Vgl. hierzu § 97 Abs. 4 GWB sowie § 5 Abs. 2 VOB/A bzw. § 5 EU Abs. 2 VOB/A-EU).

Zusammenfassung:

Die losweise Vergabe von Bauleistungen stellt bei der Stadt Weiden die Regel dar. Die einzige Ausnahme bildet die Neuerrichtung der FOS/BOS als PPP-Projekt (Planung + Neubau + Betrieb).

Eine GÜ-Vergabe stellt nach dem Gesetz eine Ausnahme dar. Sie müsste aus wirtschaftlichen oder aus technischen Gründen gerechtfertigt werden können.

Technische Gründe können sein:

- Konzentration sämtlicher Leistungen bei einem Auftragnehmer, um ein angestrebtes Qualitätsniveau zu erreichen.
- Komplexität der Aufgabenstellung
- Komplexität der aufeinander abzustimmenden Leistungsbestandteile

Wirtschaftliche Gründe:

- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- Baukoordinierung liegt beim GÜ
- Pünktliche Fertigstellung

Bei der Errichtung einer Wohnungslosenunterkunft (Gesamtkosten max. 3 Mio. €) können Technische Gründe wohl nicht als Begründung herangezogen werden, da die Komplexität der Aufgabenstellung, es handelt sich hier um die Errichtung von Schlichtwohnungen, mit einer überschaubaren Anzahl an Einzelgewerken, nicht gegeben ist.

Ob eine GÜ-Vergabe tatsächlich die wirtschaftlichere Lösung für die Stadt Weiden darstellt, kann nicht beurteilt werden, da die Hochbauabteilung noch keine Erfahrungen bzgl. einer GÜ-Vergabe hat und auch über kein entsprechendes Knowhow verfügt. Eine GÜ-Vergabe kann Vorteile bringen in Bezug auf den Bauablauf und die Terminalsicherheit, birgt aber in Bezug auf die Kosten Risiken wie Generalübernehmerzuschlag, Nachtragsrisiko durch starke Verhandlungsposition des GÜ etc.

Zur Durchführung der GÜ-Vergabe müsste sich die Stadt Weiden externer Hilfe für das Vergabeverfahren (inhaltlich und rechtlich) sowie für die Erstellung eines Werkvertrages bedienen. Aufwand und Kosten hierfür können derzeit nicht beziffert werden.

Nach Einschätzung der Hochbauabteilung liegen keine eindeutigen und ausreichenden Gründe vor, die für den Neubau der Wohnungslosenunterkunft eine Ausnahme rechtfertigen würden. Die Begründung müsste jedoch einem möglichen Nachprüfungsverfahren (Vergabeverstoß) standhalten. Außerdem kann nicht zugesichert werden, dass durch eine GÜ-Vergabe eine Beschleunigung des Maßnahmenverlaufs sichergestellt wird.

Das RPA der Stadt Weiden hat zu einer GÜ-Vergabe wie folgt Stellung genommen:
„Als öffentlicher Auftraggeber ist die Kommune zur Beachtung des GWB sowie gemäß IM-Bek „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ zur Anwendung der VOB verpflichtet. Gemäß § 5 Abs. 2 VOB/A bzw. § 5 EU Abs. 2 VOB/A-EU sowie § 97 Abs. 4 GWB (Berücksichtigung mittelständischer Interessen) ist die Vergabe von Bauleistungen aufgeteilt nach Teil- und Fachlosen durchzuführen.

Vom Gebot der Losvergabe kann zwar aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen abgewichen werden, dies muss jedoch bezogen auf den konkreten Fall detailliert begründet und nachgewiesen werden.

Für eine GÜ-Vergabe im vorliegenden Fall werden keine technischen Gründe (z.B. Komplexität, Erzielung neuer funktionsgerechter Lösungen, oder angestrebte Verantwortung für die Lebenszykluskosten usw.) vorliegen. Auch erscheinen nach dessen Ermessen derzeit keine wirtschaftlichen Gründe nachweisbar.

Wirtschaftliche Gründe müssten ggf. im Rahmen eines anzustellenden Beschaffungsvariantenvergleichs oder im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nachgewiesen werden. Dabei genügen reine Zweckmäßigkeitbetrachtungen (weniger Schnittstellen, ein Ansprechpartner, einheitlicher Mängelanspruchspartner usw.) nicht“.

Als Prüfungsergebnis kann festgehalten werden, dass eine GÜ-Vergabe zum Neubau der Wohnungslosenunterkunft für die Stadt Weiden, als öffentlicher Auftraggeber, nicht in Frage kommt.

Hinweis:

Um als kommunaler Auftraggeber die Bestimmungen des Vergaberechtes einzuhalten, könnten Angebote mit einer systemspezifischen Leistungsbeschreibung, entsprechend den nutzerbezogenen Anforderungen und unter Beachtung einer Kostenobergrenze, unter Mitwirkung eines dafür geeigneten Architekten und von Fachingenieuren, über eine beschränkte Ausschreibung mit Bieterwettbewerb fachkundiger Unternehmen angefordert werden. (VOB/A § 5, Abs.2 bzw. VOB/A – EU § 5, Abs.2)

Die durch eine systemspezifische Leistungsbeschreibung bedingte Abweichung von Teil- und Fachlosen könnte in Bezug auf die komplexen material- und bautechnischen Anforderungen projektbezogen technisch begründet werden.

Diese Vorgehensweise wurde der Verwaltung nach Rücksprache mit der Regierung der Oberpfalz – Sachgebiet 32 – Vergaberecht – als vergaberechtlich konform bestätigt.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Innenstadtentwicklung

Sachstandsbericht:

Die Kommunalen Spitzenverbände, eine Vielzahl von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern und die Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden verfolgen mit Sorge die Entwicklung unserer Innenstädte, die u.a. durch Corona mit bundesweiten Shut- und Lock-downs zur Zeit nur wenig besucht werden, unter der Übermacht des Online-Handels und der unsicheren finanziellen Zukunft von Handel und Gastronomie leiden.

Die Attraktivität der Weidener Altstadt, die Erhaltung gewachsener Strukturen in Handel und Gastronomie, die „gute Stube“ Weidens müssen uns am Herzen liegen. Dazu müssen die Kompetenzen der gesamten Stadtgesellschaft abgefragt, bauliche Aufwertung und neue Nutzungen in Leerständen aber auch Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität gestärkt werden.

Jede Idee, jeder Vorschlag ist dabei willkommen. Flankiert durch einen runden Tisch Innenstadt sollen diese über ein entsprechendes Bürgertelefon, mittels neuer Medien, über Sprachnachricht oder eine Funktionsadresse per Mail gesammelt, die Umsetzung geplant und auch realisiert werden.

Ein runder Tisch Innenstadt ist einzurichten mit Vertretern beispielsweise aus Gastronomie, Einzelhandel, Stadtmarketing Weiden e.V., IHK, Wirtschaftsclub, NOC, City Center, des Weidener Wochenmarkts, der Schausteller und der Immobilieneigentümer. Soweit erforderlich ist die Funktion eines besonderen Ansprechpartners zu benennen.

Eine dauerhafte und nachhaltige Bürgerbeteiligung ist in den Beratungen des runden Tisches Innenstadt erwünscht und sicherzustellen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung eines Lenkungsausschusses für das Projekt „Neubau der Realschule“

Sachstandsbericht:

Der Neubau der Realschule erfordert im Hinblick auf seine vielseitigen Herausforderungen, dass das Projektmanagement frühzeitig und im erforderlichen Umfang alle betroffenen Beteiligten mit ihrer jeweiligen fachlichen Expertise einbindet. Zu diesem Zweck beteiligt das federführende Amt für Hochbau und Gebäudemanagement, in dem die Projektleitung angesiedelt ist, bereits eine interdisziplinäre Gruppe, die sich aus dem Controller des Dezernats 6, Vertretern der Schul- und EDV-Abteilung, des Förderwesens und der betroffenen Schulen zusammensetzt. Diese Gruppe, die in ihrer Zusammensetzung nicht statisch ist, sondern erforderlichenfalls um weitere fachliche Expertisen ergänzt wird, wird als Projektgruppe dokumentiert.

Zur direkteren Information des Stadtrats und besseren Vorbereitung der erforderlichen grundlegenden Entscheidungen durch die politischen Gremien soll dem Projektmanagement ein Lenkungsausschuss zur Seite gestellt werden, in dem der Oberbürgermeister als Vorsitzender unterstützt durch die Projektleitung Vertretern der Fraktionen regelmäßig über den Projektfortschritt berichtet und die grundlegenden Entscheidungen für die Beschlussfassung durch die zuständigen politischen Gremien vorbereitet werden sollen. Der Lenkungsausschuss soll im Bedarfsfall tagen und die Sitzungen vom Vorsitzenden einberufen werden. Die Sitzungen sollen entsprechend den für die anstehenden Entscheidungen fachlich zuständigen Dezernenten begleitet werden.

Ein positiver Projekteignungstest für die Durchführung der Maßnahme in einer öffentlich-privaten Partnerschaft liegt vor. Die erforderliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit vergleichender Betrachtung der Finanzierung und der Durchführung in einer öffentlich-privaten Partnerschaft und nach konventioneller Vorgehensweise wird derzeit erstellt.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Wohnpark Turnerbund

Sachstandsbericht:

Zur Umsetzung des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbs für den Wohnpark „Am Turnerweg“, Klärung des Finanzierungsmodells, der Markterkundung und der Bauherrenschaft wird der Oberbürgermeister eine Projektsteuerungsgruppe einsetzen.

Ziel ist ein nachhaltiges und gefördertes Wohnen im Grünen unter Erhaltung des weitläufigen gewachsenen Grünzuges für alle Einkommensschichten zu schaffen. Die Komplexität der Baumaßnahmen und Größenordnung des Wohnparks (350 Wohnungen, davon 74 Wohnungen mit Sozialbindung) erfordert eine fachlich breit aufgestellte und dezernatsübergreifende Begleitung unter Einbindung der Kompetenz der SGW.

Auch hier besteht das Angebot einer fraktionsübergreifenden Lenkungsgruppe.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Beantragung der Förderung „Smart City“

Sachstandsbericht:

Smart City ist ein Ausdruck dafür, eine **Stadt** unterstützt durch die Digitalisierung bürgerfreundlicher und nachhaltiger zu gestalten. Für Herausforderungen des Städtebaus, der Ökologie, des Zusammenlebens, der Teilhabe, der Wirtschaft, der Verwaltung, der Infrastruktur oder der Informationsdienstleistungen entwickelt eine Smart City Lösungen mit Unterstützung der Digitalisierung. Eine Smart City bringt Bürger, Stadtverwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammen, um gemeinsam neue, smarte Projekte zu entwickeln. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ zu fördern. In den Modellprojekten Smart Cities sollen beispielhaft für Kommunen in Deutschland strategische und integrierte Smart City-Ansätze entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft zu schaffen. Die Modellprojekte werden vom Bund befristet gefördert in Zusammenarbeit mit der KfW und dem Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI). Eine erste Förderrunde gab es im Jahr 2019, in der etwa Wunsiedel ausgewählt wurde. In der zweite Förderrunde im Jahr 2020 hatten sich 86 Kommunen und interkommunale Kooperationen aus ganz Deutschland beworben, darunter auf Basis eines Stadtratsbeschlusses auch die Stadt Weiden i.d.OPf. Von den 86 Bewerbern wurden 32 ausgewählt, die Stadt Weiden i.d.OPf. gehörte leider nicht zu den erfolgreichen Bewerbern. Da Digitalisierung und smarte Lösungen gerade einen wichtigen Beitrag dazu liefern, gestärkt aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie hervorzugehen, möchte die Stadt Weiden i.d.OPf. sich erneut um eine Förderung als Smart City bewerben.

Im Jahr 2021 erfolgt erneut ein Förderaufruf des Bundesbauministeriums für die dritte und letzte Förderrunde, in der bundesweit 300 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Motto ist dieses Mal: „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft.“ – Einreichfrist: 14. März 2021. Die Förderung erfolgt auch in diesem Jahr in zwei Phasen, der Entwicklung einer kommunalen und fachübergreifenden Strategie zur Gestaltung der Digitalisierung und deren Umsetzung. Die erste Phase der Strategieentwicklung dauert 12 Monate. Erwartet wird eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung in der Kommune anhand einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse, die als Grundlage für die Zielsetzung und die Identifikation der Schwerpunkte und Handlungsfelder dient. Die zweite Phase umfasst vier Jahre und ist der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der erarbeiteten Strategien, Ziele und Maßnahmen gefördert. Der Zuschuss beträgt in der Regel 65% der förderfähigen Kosten bei einem Eigenanteil in Höhe von 35% der förderfähigen Kosten. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage erhöht sich der Zuschuss auf 90% der förderfähigen Kosten. Es gelten in der Regel folgende Höchstsätze pro Kommune für die förderfähigen Kosten: Phase 1: Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen: 2,5 Mio. Euro, davon 1. Mio. Euro für erste Umsetzungsmaßnahmen. Dauer: max. 12 Monate. Phase 2: Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen: 15 Mio. Euro innerhalb des Förderzeitraums von max. 4 Jahren.

Die Beantragung und die geförderten Strategien und Konzepte müssen von Beginn an darauf ausgerichtet sein, durch einen Ratsbeschluss Verbindlichkeit zu erlangen. Eine Förderung von Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung sind nur bei Strategien und Konzepten möglich, die vom Stadtrat beschlossen wurden.

Die Stadtverwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. möchte sich in der dritten und vorerst letzten Förderphase erneut um die Förderung als Smart City bewerben. Deshalb hat sie sich mit anderen Kommunen, die sich bereits erfolgreich beworben haben vernetzt und Erfahrungen ausgetauscht. Dazu gehört u.a. die Stadt Gelsenkirchen. Die Erfahrungen anderer Kommunen haben gezeigt, dass meist professionelle Beratungsunternehmen Anträge mit zum Erfolg gebracht haben. Im Auftrag des Oberbürgermeisters hat die Stabsstelle des Oberbürgermeisters die erneute Antragsstellung übernommen. Aufgrund der Erfahrungen der erfolgreichen Kommunen wurde deshalb das Unternehmen „Es geht! GmbH“, das bereits Bamberg und Wunsiedel zu einem erfolgreichen Antrag begleitet hat, beauftragt, die Antragskonzeption und die Antragsformulierung zu übernehmen. Das Beratungsunternehmen hat inzwischen den ehemaligen Antrag gesichtet, eine Kick-Off-Veranstaltung durchgeführt, Einzelgespräche mit Mitarbeitern der Verwaltung und der städtischen Töchter geführt und zwei Workshops durchgeführt. Zudem wird eine Online-Bürgerbefragung zur Konzeption des Antrags in der Zeit vom 26.02. bis 07.03. durchgeführt, bei der auch Bürger ihre Ideen und Wünsche zum Antrag einbringen können. Das Unternehmen erhält ein Honorar im Falle einer erfolgreichen Antragstellung in Höhe von 5.000€. Ziel ist es gemeinsam einen Antrag zur Bewerbung am 14.03.2021 zu erarbeiten.

Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Unter Federführung der Stabsstelle des Oberbürgermeisters für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik wird ein Antrag zur Bewerbung um die Förderung der Bundesregierung „Smart City“ mit Einreichfrist 14.03.2021 gestellt.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Gewährung eines Billigkeitserlasses gem. Art. 13 Abs. 6 KAG für die Erschließungsbeitragsabrechnung „Am Stein“ in Anbetracht der kritischen Äußerung der Rechtsaufsichtsbehörde zu diesem Thema.

Sachstandsbericht:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2021 wurde eine Änderung der Erschließungsbeitragsatzung bezüglich eines Teilerlasses von 50 von Hundert der Erschließungsbeiträge beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Diese hat sich nun kritisch hinsichtlich eines Beitragserlasses geäußert, da dieser eine freiwillige Leistung der Kommune darstellt. Stabilisierungshilfeempfänger haben grundsätzlich alle freiwilligen Leistung kritisch zu prüfen und in vertretbarem Maße auf das unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren.

Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass der Konsolidierungswille einer Stabilisierungshilfekommune erst in einer Gesamtschau unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen beurteilt wird. Daher kann vorab noch keine Aussage getroffen werden, wie sich die einzelne Maßnahme in Form eines Teilerlasses der Erschließungsbeiträge auf die Beurteilung des Konsolidierungswillens der Stadt Weiden auswirkt.

Zur Entscheidungsfindung wurde das Antwortschreiben der Regierung der Oberpfalz als Anlage beigefügt.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Fraktion vom 25.01.2021

Zukunft des Stadtbads Weiden

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 22.11.2020 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion einen Beschluss über ein schlüssiges Konzept zum künftigen Betriebs des Stadtbades.

Hintergrund des Antrages war ein BGH-Urteil vom 23.11.2017 (III ZR 60/16) zu einem Badeunfall.

Das Stadtbad war bis 2019 nur als Grünanlage definiert worden, das Schwimmen erfolgte auf eigene Gefahr. Parallel dazu hatte die Verwaltung im Jahr 2019 zusammen mit einem Sachkundigen für Bädertechnik (BSG Consult) eine Begehung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Begehung sind angefügt. Im Ergebnis war der Gutachter tendenziell zu der Einschätzung gelangt, dass eine Badeaufsicht nicht erforderlich ist (vgl. 3.2.1. und 3.3 der Gefährdungsbeurteilung). Ein abschließendes Urteil war aber nicht möglich, da der besagte Teil der Waldnaab zum Zeitpunkt der Begehung nicht angestaut war. Die sonstigen Empfehlungen des Gutachters wurden umgesetzt.

Da weder die WTW noch das Schätzierbad im Jahr 2020 coronabedingt geöffnet waren, befürchtete die Verwaltung in den Sommerferien einen verstärkten Besucherandrang im Stadtbad mit erhöhtem Risiko von Leib und Leben für badende Gäste. Nachdem eine kurzfristige Installation von ehrenamtlichem Personal über die DLRG erfolglos blieb, vereinbarte die Verwaltung mit dem Kommunalunternehmen Stadtwerke eine Personalgestellung von Rettungsschwimmern, die üblicherweise in der WTW eingesetzt werden und zu dieser Zeit in Kurzarbeit waren.

Eine Zwischenberatung durch BSG Consult mit Vororttermin hat bereits im Jahr 2020 stattgefunden. Darauf aufbauend ist derzeit die Beauftragung einer Abschlussbegutachtung in Bearbeitung. Mit einem Ergebnis wird nach Aussage des Gutachters Ende März gerechnet.

Parallel dazu wurde im Stellenplan 2021 vorsorglich zwei Planstellen geschaffen, die dann wöchentlich bis zu 78 Wochenstunden Badeaufsicht sicherstellen könnten.

Über die Ergebnisse des Gutachtens und die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen wird berichtet.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 04.01.2021
Digitalisierung an den Schulen,

Sachstandsbericht:

Die AG Grün.Bunt.Weiden beantragte mit Schreiben vom 04.01.2021 eine tabellarische Übersicht (Projektübersicht) für alle von der Stadt Weiden als Sachaufwandsträger zu versorgenden Schulen zu folgenden Einzelthemen:

1. Netz-Infrastruktur
 - Aktueller Stand und geplante Weiterarbeit insbesondere im Hinblick auf Netz-Kapazität – und Geschwindigkeit sowie den Abdeckungsgrad in der jeweiligen Schule
2. Endgeräte
 - Bedarf: Wann wurde was in welcher Menge an Geräten/Einrichtungen seitens der Schule beantragt?
 - Stand der Umsetzung und geplanter Weiterarbeit
3. Fördermöglichkeiten
 - Nutzungsgrad der Fördermöglichkeiten
 - Risiko-Bewertung bezüglich zeitlicher Überschreitung des „Förderfensters“

Zu 1.:

Den aktuellen Stand und die geplante Weiterarbeit an der Netz-Infrastruktur an den Schulen entnehmen Sie bitte aus der beigefügten Tabelle (siehe Anlage – Netzinfrastruktur Tabelle). An den grün eingefärbten Schulen wurden die Baumaßnahmen bereits abgeschlossen. Bei den orange hinterlegten Schulen werden die Baumaßnahmen 2021 begonnen. Ab 2022 werden an den gelb markierten Schulen die Baumaßnahmen begonnen.

Zu 2.:

Die Bedarfe der Schulen wurden und werden immer wieder gemeldet oder auch durch die Stadt Weiden i.d.OPf. abgefragt.

Bisher wurden im Rahmen bestehender Förderprogramme 590 Tablets ausgeschrieben und bestellt. Davon wurden 350 Tablets geliefert und 336 Tablets sind bereits an den Schulen verteilt worden. Jede Schule erhält nach Gesamtlieferung 2x16 Tablets inklusive Ladekoffer.

Des Weiteren wurden 386 Notebooks ausgeschrieben und bestellt. 290 Stück wurden bisher geliefert. An die Schulen wurden bereits 127 Notebooks ausgegeben. Weitere 134 Notebooks werden aktuell zur Lieferung ausgeschrieben.

Andere Geräte, wie zum Beispiel Beamer, Dokumentenkameras, PCs und Monitore sind aktuell ausgeschrieben und werden im Rahmen der bestehenden Förderprogramme (siehe Anlage – Aktuelle Förderprogramme) beschafft. Sobald die Ausschreibung beendet ist wird der

Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit der Lieferung beauftragt. Ein konkretes Lieferdatum für die einzelnen Lieferungen kann aufgrund der derzeitigen Marktsituation noch nicht genannt werden.

Mit Schreiben vom 12.01.2021 wurde die Stadt Weiden i.d.OPf. informiert, dass über das „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ Finanzmittel für die Beschaffung von Dienst-Laptops/Tablet bereitgestellt werden. Die staatliche Förderung erfolgt über einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.000 € je Gerät (max. förderfähige Geräteanzahl 494 Stück). Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat die Förderunterlagen bei der Regierung der Oberpfalz bereits eingereicht und befindet sich derzeit bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung der Lehrerdienstgeräte.

Zu 3.:

Die aufgesetzten Förderprogramme werden durch die Stadt Weiden i.d.OPf. in vollem Umfang beantragt und umgesetzt. Um die Umsetzung dieser Förderprogramme sicherstellen zu können, wurde hierfür die Stelle des IT-Koordinators in der Schulabteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. geschaffen, der für die Digitalisierung an den Weidener Schulen zuständig ist.

Das Risiko ein „Förderfenster“ zu überschreiten besteht bei der aktuellen Marktsituation leider immer. Dies ist auch den Fördermittelgebern bewusst. Hier wurde jedoch bereits durch die Verlängerung einzelner Förderprogramme entgegengewirkt.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bearbeitet die beantragten Förderprogramme mit Hochdruck. Hierzu stehen die einzelnen Fachbereiche der Stadt Weiden in engem Kontakt mit den einzelnen Schulen.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der AfD Stadtratsfraktion vom 04.01.2021
Corona: Veröffentlichung Ct-Wert

Sachstandsbericht:

Die AfD-Stadtratsfraktion stellt den Antrag, dass in Zukunft neben der Anzahl der „positiv auf Corona getesteten“ Personen auch immer deren Ct-Wert (=Cycle-threshold-Wert) mit veröffentlicht wird.

Nach fachlicher Einbeziehung des Gesundheitsamtes Neustadt a.d.Waldnaab ist der Antrag wie folgt zu bewerten:

Zunächst ist festzuhalten, dass weder die Stadt Weiden i.d.OPf. selbst noch das Gesundheitsamt Zahlen zu positiv auf Corona getestete Personen amtlich veröffentlichen. Die Zusammenführung, Validierung und Veröffentlichung solcher Zahlen obliegt in Bayern dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie auf Bundesebene dem Robert-Koch-Institut. Soweit in Pressemitteilungen, Bekanntmachungen, Allgemeinverfügungen oder Internetinhalten der Stadt entsprechende Zahlen benannt werden, beziehen sich diese immer auf Veröffentlichungen der genannten Institute.

Eine eigenständige Veröffentlichung von Ct-Werten positiv auf Corona getesteter Personen scheidet schon deshalb aus, weil es für die Laborbetreiber diesbezüglich derzeit weder eine Erhebungs- noch eine Meldepflicht gibt.

Das Gesundheitsamt Neustadt a.d.Waldnaab steht darüber hinaus einer generellen Erhebung sowie anschließender Veröffentlichung von Ct-Werten aus folgenden Gründen ablehnend gegenüber:

Gegen die beantragte Veröffentlichung von Ct-Werten der positiv auf Corona Getesteten spricht, dass

1. die Labormeldungen, die das Gesundheitsamt erhält, vielfach keine Angaben zu den konkreten Ct-Werten enthalten. Eine individuelle Abfrage der Werte im Labor erfolgt nur in ausgewählten Fragestellungen (siehe 2.).
2. der Ct-Wert allein einen vergleichsweise ungenauen Gradmesser zur Quantifizierung einer aktuellen, einer zurückliegenden oder einer zukünftigen Infektiosität einer COVID-infizierten Person darstellt. Dies liegt daran, dass die Viruskonzentration in den Atemwegssekreten gerade in der Phase der frühen Infektphase zunächst niedrig ist, in der Folge rasch ansteigt, um anschließend sukzessive zurück zu gehen. Individuell sind die Verläufe dabei durchaus sehr unterschiedlich. Außerdem sind die Ct-Werte u.a. von der Probennahmemethodik abhängig, also wie gründlich der Abstrich vorgenommen wurde und in welchem Kompartiment dieser erfolgt ist. Die Bewertung der Infektiosität hängt also von einer Vielzahl von Faktoren ab, und nicht nur vom Ct-Wert.

Der Ct-Wert ist deshalb nicht geeignet, eine Unterscheidung zwischen einer „relevanten“ und einer „irrelevanten“ Infektion zu treffen. Er hat entsprechend des Standes der medizinischen Wissenschaft auch keinerlei Bedeutung hinsichtlich der Frage, ob bei einem Erstdnachweis überhaupt Maßnahmen beim Infizierten oder in dessen Umfeld getroffen werden. Der Ct-Wert spielt ausschließlich bei einigen individuellen Fragestellungen eine Rolle, beispielsweise wenn es um Fragen der Entisolierung von Personen mit bekannter COVID-Infektion geht. Nur in solchen Fällen werden – sofern nicht vorliegend – die genauen Ct-Werte recherchiert, und unter Berücksichtigung zeitlicher und klinischer Kriterien bewertet.

3. dem Ct-Wert zwar in manchen Situationen eine Bedeutung bei der individuellen Fallbewertung zukommt, sich hingegen aus regionalen Angaben zu Ct-Werten in einem positiv getesteten Kollektiv keine bevölkerungsmedizinischen Aussagen treffen und Konsequenzen ziehen lassen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der AFD Stadtratsfraktion vom 05.02.2021
Wohnquartier Turnerweg

Sachstandsbericht:

Der o.g. Antrag (Schreiben v. 05.02.2021) ging am 09.02.2021 im Baudezernat ein.

Die Fraktion beantragt, dass im „Wohnquartier Turnerweg“ keine Sozialwohnungen durch die Stadt Weiden ausgewiesen werden sollen und die dafür eingeplanten Mittel für die Schaffung bzw. Sanierung von Innenstadtwohnungen aufgewendet werden.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unter anderem insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Auch das Wohnraumförderungsgesetz enthält in § 4 Abs. 2 Satz 1 eine derartige Zielbestimmung für eine nachhaltige, bedarfsgerechte Wohnungsbaupolitik der Städte und Gemeinden. Im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung für das „ehemalige Turnerbundgelände“ wurde u.a. auch eine Bedarfsanalyse für den sozialen Wohnungsbau in der Stadt Weiden i.d.OPf. durchgeführt. Nach derzeitigem Analysenstand ist ein Bedarf für sozialen Wohnungsbau gegeben, insbesondere bei Wohnungsneubau sollte sich auf integrierte und langfristige tragfähige Standorte konzentriert werden. Diese Voraussetzung erfüllt das „ehemalige Turnerbundgelände“.

Nach Art. 106 der Bayerischen Verfassung hat jeder Bewohner Bayerns Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Des Weiteren ist es Aufgabe der Gemeinde den Bau von Wohnungen für einkommensschwache Haushalte zu fördern und vor allem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Somit ist die Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung Ziel moderner Städtebaupolitik. Außerdem muss es Ziel sein, entsprechende Angebote auch dem privaten Wohnungsmarkt örtlich zuzuordnen, im Sinne einer Vermeidung von einseitigen Bevölkerungsstrukturen. Daher sieht die Stadt Weiden i.d.OPf. es auch als deren Aufgabe derartige Angebote aus dem privaten Wohnungsbau herauszulösen und die Aufgabe „Betreibung von sozialen Wohnungsbau“ insbesondere für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können, selbst in die Wege zu leiten.

Dem Argument, sozialer Wohnungsbau habe eine wesentlich höhere Amortisationszeit als privat finanzierte Wohnbauprojekte, kann ebenfalls nicht entsprochen werden, da es bewusst nicht Aufgabe sozialer Wohnungsbaupolitik sein darf, entsprechende Gewinnzonen zu erreichen. Für das geplante „Wohnquartier Turnerweg“ nimmt die Stadt Weiden im Übrigen am Wohnungspakt Bayern (Stadtratsbeschluss Nr. 67 vom 22.07.2019) teil, dementsprechend kann mit dem kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) die soziale Wohnbebauung gefördert werden.

Entsprechende beschlussmäßige Entscheidungen zum angesprochenen Projekt „Wohnquartier Turnerweg“ sind bereits in den zuständigen Gremien (Stadtrat und Bau- und Planungsausschuss) getroffen worden.

Die von der AfD-Fraktion dargelegten Einsparpotenziale im Bereich „Wohnquartier Turnerweg“ zugunsten von Umbau von leerstehenden Ladenflächen in Wohnraum entspricht aus Sicht der Stadtverwaltung ebenfalls nicht den Zielvorstellungen nachhaltiger Wohnungsbaupolitik und der städtebaulichen Innenstadtentwicklung.

Im Rahmen der Studie zur Erhebung der Innenentwicklungspotenziale und Aktivierung der Weidener Innenstadt wurde explizit die Vermeidung einer Monostrukturierung einzelner Lagen (z.B. reine Filialistenlagen, Dominanz der Gastronomie) und die Förderung von funktionalen Durchmischungen empfohlen. Diese Nutzungsmischung der Einzelhändler, Dienstleistungen und Gastronomie wird im Bereich der Innenstadt seitens der Stadtverwaltung angestrebt.

Ziel ist es, die Frequenz in die Innenstadt zu bringen und die Einkaufslagen der Innenstadt als gemeinsamen Handelsplatz wahrzunehmen. Somit soll die Innenstadt als „Erlebnisraum“ durch einen „Erlebnismix“ aus Shopping, Gastronomie, Kultur, Freizeit und Begegnungswert weiterhin attraktiv gestaltet werden. In der Studie wurde als Lösung u.a. auf innovative Ladenkonzepte und Nutzungsmöglichkeiten, z. B. in Kooperation mit der OTH oder auch auf Pop-Up-Stores verwiesen.

Bei einer Umnutzung der Ladenflächen zur Wohnraumschaffung wird die Attraktivität der Weidener Innenstadt vernachlässigt. In Absprache mit der Wirtschaftsförderung kann zwar in Einzelfällen eine derartige Umnutzung sinnvoll erscheinen, jedoch ist eine Umnutzung vor allem im Bereich der „top“ Innenstadtlagen nicht zu empfehlen. Insbesondere im Bereich vom Unteren Markt bis einschließlich der Max-Reger-Straße, Wörthstraße/ Macerata-Platz und der Altstadt sollte die Wahrung des Bestandes an Ladenflächen im Vordergrund stehen.

Ein Leerstand der Ladenflächen wurde bei der oben genannten Studie hauptsächlich im Gebiet der Nebenlagen der Innenstadt festgestellt, nicht im Bereich der „top“ Lagen der Weidener Innenstadt. Die Leerstandsaufnahme ist zudem lediglich eine Momentaufnahme und da die aktuell künftigen Entwicklungen nach der Corona-Pandemie nicht absehbar sind, sollte nicht vorschnell gehandelt werden in Form der Umnutzung zur Wohnraumschaffung. Eine entsprechende Nachnutzung ebenfalls als Ladenflächen erscheint sinnvoller.

Die Ladenflächen der Innenstadt sind regelmäßig in privater Hand. Wenn das Bedürfnis von Seiten der privaten Eigentümer der Flächen besteht, ist baurechtlich gesehen regelmäßig eine Nutzungsänderung zu beantragen. Eine derartige Entscheidung obliegt in jedem Fall dem Eigentümer. Eigentümergespräche mit der Wirtschaftsförderung finden hierzu bereits statt.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 07.02.2021
Mobilitätskonzept der Stadt Weiden i.d.OPf.

Sachstandsbericht:

Die Ausschussgemeinschaft Grün.Bunt.Weiden fordert in ihrem Antrag vom 07.02.2021 die Erfüllung verschiedener Kriterien, wie z.B. eine zielorientierte Informations- und Aufklärungskampagne, um möglichst eine Großzahl von Menschen auf das Beteiligungsformat aufmerksam zu machen. Hierzu kann berichtet werden dass, ab dem 11.01.21 vor dem Start der Bürgerbeteiligung diese auf der Homepage der Stadt Weiden angekündigt wurde. Des Weiteren fand als offizieller Auftakt zur Bürgerbeteiligung eine Pressekonferenz am 27.01.21 zur Information über den aktuellen Sachstand und das Beteiligungsformat statt. Darüber wurde in der lokalen Presse am 29.01.21 berichtet. Zudem wurde unter „Aktuelles“ eine Pressemitteilung auf der Homepage der Stadt Weiden veröffentlicht.

In Bezug auf das Kriterium der „Niederschwelligkeit bzw. Erreichbarkeit“ ist darauf hinzuweisen, dass eine Beteiligung derzeit nicht nur, wie im Antrag aufgeführt, per E-Mail möglich ist, sondern auch auf analogem Wege durch Besuch der Ausstellung im Rathaus unter Verwendung der vor Ort ausliegenden Notizkarten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass auch Bevölkerungsgruppen mit einer geringen Affinität zu digitalen Diensten die Möglichkeit bekommen, den bisherigen Sachstand zu erfahren und sich dazu zu äußern. Aus den erhaltenen Rückmeldungen der Bürgerbeteiligung lässt sich bisher nicht erkennen, dass mit den gewählten Formaten eine zu kleine Zahl an Menschen erreicht wird.

Des Weiteren fordert die Ausschussgemeinschaft ergänzend zur Möglichkeit des E-Mail-Kontakts, die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Mobilitätskonzeptes „zeitgemäß und zielorientiert über eine ansprechende App“ durchzuführen. Hierzu verweist die Ausschussgemeinschaft auf ein Beispiel des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, der für die Gemeinde Haar, eine Bürgerbeteiligung in Form eines interaktiven Fragebogens mithilfe der Anwendung „maptionnaire“ durchgeführt hat. Die Verwaltung steht zeitgemäßen Formen der Bürgerbeteiligung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Das Beteiligungskonzept ist im Vorfeld mit dem beauftragten Planungsbüro intensiv diskutiert worden.

Eine Anfrage beim Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München nach Erfahrungswerten zur Anwendung „maptionnaire“ ergab leider noch keine Rückmeldung. Jedoch muss auch festgestellt werden, dass der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (Mitglieder Landeshauptstadt München, acht Landkreise der Region München und 159 Städte, Märkte und Gemeinden der Regionen München, Oberland und Südostoberbayern) über eine mit der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht zu vergleichende finanzielle und personelle Ausstattung verfügt. Die Erstellung und Auswertung bspw. eines interaktiven fachlich fundierten Fragebogens würde nicht unerhebliche (fach-)personelle Kapazitäten in der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung binden und daher die Bearbeitung anderer laufender Projekte verzögern. Aus organisatorischer Sicht wäre zunächst von der Pressestelle zu prüfen, ob die noch genau zu spezifizierenden Funktionen auch durch ein interaktives Tool über

die städtische Homepage umgesetzt werden kann. Hier wäre aber dann im Vorfeld der finanzielle und personelle Aufwand zu prüfen. Selbst eine Fremdvergabe eines Fragebogens bzw. maptionnaire-Formates würde nicht ohne fachliche Betreuung bzw. Zuarbeit möglich sein.

Eine nachträgliche Änderung des in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 08.07.20 vorgestellten Beteiligungskonzeptes, würde des Weiteren zu Verzögerungen bei der Erstellung des Mobilitätskonzeptes führen. Eine wesentliche Erweiterung der vertraglich mit dem Planungsbüro vereinbarten Leistungen erscheint angesichts der Auftragswertgrenzen leider nicht praktikabel, da dies, je nach Umfang des Beteiligungskonzeptes, ein neues Vergabeverfahren bedingen würde.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht kann zum Online-Tool „Maptionnaire“ der Firma Mapita Oy mitgeteilt werden, dass der mögliche Vertragspartner voraussichtlich ein finnisches Unternehmen mit Sitz in Helsinki wäre. Sofern personenbezogene Daten in einer App verarbeitet werden – und es kann zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass Bürger*innen in Freitextfeldern derartige Angaben machen – müsste mit der verarbeiteten Firma eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) abgeschlossen werden. Eine Vertragsgestaltung erscheint schwierig, da Datenschutzhinweise nur auf Englisch verfügbar sind. Ob durch diese App der Vorgabe einer ausschließlichen Verarbeitung und Nutzung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland entspricht konnte so nicht geklärt werden.

Für eine notwendigerweise kurzfristige Erstellung eines fachlich fundierten interaktiven Beteiligungsformates, um die Ausgestaltung der derzeit laufenden Bürgerbeteiligung für das Mobilitätskonzept zu erweitern, sieht die Verwaltung daher derzeit leider weder zeitlichen noch finanziellen Spielraum.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 09.02.2021

Information zur Weiterarbeit zum Projektauftrag „Erhebung der Innenentwicklungspotenziale und Aktivierung der Weidener Innenstadt“ und zur künftigen Struktur und Zusammenarbeit der am Stadtmarketing beteiligten Akteure.

Sachstandsbericht:

Zur Aktivierung der Innenstadt sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Bereits vorhandene Ergebnisse des Stadtplanungsamts mit Bezug zu Innenentwicklungspotenzialen und Innenstadtentwicklung:

- Gesamtfortschreibung FNP
Zur Prüfung des Wohnraumpotenzials im gesamten Stadtgebiet von Weiden wurden folgende Potenzialbereiche untersucht:
 - Innerstädtische Quartiere die aufgrund ihrer geringen Baudichte im Verhältnis zu ihrer Lage ein Nachverdichtungspotenzial aufweisen;
 - Baulücken in Form von bereits erschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücken;
 - Generierung von Wohnbauflächen auf Umstrukturierungsflächen, welche momentan städtebauliche Defizite aufweisen und sich daher für eine Neuordnung eignen.

Im Zuge der Untersuchung im Bereich Wirtschaft und Gewerbe wurden verschiedene Potenzialbereiche näher betrachtet u.a. auch zur Verdichtung von Bestandsgebieten durch Brachflächenuntersuchung (Innenentwicklung) und möglichen Umstrukturierungsflächen.

- Erstellung einer Datenbank zum Flächenmanagement
In den Jahren 2019/ 2020 wurde eine Erhebung des Stadtplanungsamts zu Nachverdichtungspotenzialen und Baulücken (ohne Gewerbeflächen) im gesamten Weidener Stadtgebiet, aufgeteilt nach statistischen Bezirken, durchgeführt. Insgesamt konnten Baulücken in einem Umfang von ca. 60 ha erfasst werden. Die Ergebnisse liegen seit Herbst 2020 vor und sind eine wichtige Grundlage für die Priorisierung bei der Erstellung von Bauleitplänen, die dann eine vermehrte Nachverdichtung in bebauten Gebieten ermöglichen. Das Baulückenkataster ist eine Präzisierung zu den Untersuchungen zu Nachverdichtungspotenzialen (FNP-Ebene), welches eher für die Bearbeitung auf der Ebene von Bebauungsplänen geeignet ist. Das Baulückenkataster ist aber auch eine Entscheidungsgrundlage bei künftigen Bauleitplänen zur Neuausweisung von Wohngebieten.

Aktuelle Projekte des Stadtplanungsamts mit Bezug zu Innenentwicklungspotenzialen und Innenstadtentwicklung:

- Rahmenplan Wittgarten
Im Nachgang des städtebaulichen Wettbewerbs, der im Jahre 2018 abgeschlossen wurde, erarbeitet das Siegerbüro Dragomir Stadtplanung aus München derzeit einen Rahmenplan, welcher die Visionen aus dem Wettbewerb für die Entwicklung des Areals um den Wittgardendurchstich konkretisiert. Im Oktober 2020 wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Rahmenplan durchgeführt. Nach der Einarbeitung der Ergebnisse wird der Rahmenplan Wittgarten voraussichtlich im Frühjahr 2021 fertiggestellt. Positive Impulse für die Innenstadt sind nach der Umsetzung der Planung nicht nur durch die Schaffung von neuem Wohnraum zu erwarten, sondern auch durch die Umgestaltung und Attraktivitätssteigerung des Josef-Witt-Platzes als neuer, zusammenhängender öffentlicher Raum sowie als Eingangsportal für die zentrale Innenstadt über die Max-Reger-Straße.
- Barrierefreie Innenstadt
Im öffentlichen Raum wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum Thema „Barrierefreie Innenstadt“ auf Basis eines Konzeptes aus dem Jahr 2009 umgesetzt. In der Fortschreibung des Konzepts erfolgt eine Ausweitung des Untersuchungsgebietes auf angrenzende Bereiche, u. a. im Hinblick auf eine gesamtstädtische Vernetzung. Die Konzeptergebnisse wurden im November 2020 präsentiert. Die Planungen werden im Laufe des Jahres 2021 vollendet, sodass voraussichtlich im Jahr 2022 mit der baulichen Umsetzung begonnen werden kann.

Anstehende Projekte des Stadtplanungsamts mit Bezug zu Innenentwicklungspotenzialen und Innenstadtentwicklung:

- ISEK
Das städtebauliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2010 bedarf einer Überarbeitung und Weiterentwicklung zum integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Berücksichtigung neuer Gegebenheiten (z.B. Eröffnung des Nordoberpfalzcenters, überarbeitetes Verkehrskonzept) und Einarbeitung von Erkenntnissen aus verschiedenen Fachkonzepten (z.B. Barrierefreie Innenstadt). Aufgrund von personellen Engpässen war der Beginn der Maßnahme im Jahr 2020 nicht möglich, ist aber, vorbehaltlich einer erfolgreichen Stellenbesetzung, für das Jahr 2021 vorgesehen.
- Innenstadtentwicklungsplanung Nord-West
Die Eröffnung des „Nordoberpfalz Centers“ (NOC) und auch die aktuelle Gestaltung der Dr-Pfleger-/Sedanstraße nach dem Shared-Space-Gedanken kann Ausgangspunkt weiterer neuer Entwicklungsmöglichkeiten der Innenstadt sein. Ein Konzept für eine notwendige Umgestaltung bzw. Anpassung des öffentlichen Raums – v.a. der Fußgängerbereiche – an die neuen Rahmenbedingungen und daraus resultierende Nutzungsansprüche liegt bisher nicht vor. Kreative Lösungen sollen durch die Auslobung eines Wettbewerbs gefunden werden. Das Vergabeverfahren, welches die Wettbewerbsorganisation umfasst, soll extern beauftragt werden.
- Wettbewerb Innenstadt „West“-Süd
Durch einen Wettbewerb sollen Nutzungsmöglichkeiten für Flächenpotentiale des südlichen Teils der Westlichen Innenstadt („Naabwiesen“) aufgezeigt werden (z. B. Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil). Das Vergabeverfahren zum Wettbewerb soll extern betreut werden.

Laufende Maßnahmen seitens der Kämmerei/Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit:

- Ansprache von und Netzwerkaufbau mit Immobilienmaklern und -eigentümern
- Digitalisierung des Leerstandsmanagements
 - Aufbau eines kommunalen Immobilienportals

- Implementierung eines Leerstandsmelders
- Aufbau eines digitalen Leerstandskatasters in Zusammenarbeit mit Stadtplanungsamt
- Monitoring der Leerstandsentwicklung durch regelmäßige Dokumentation
- Unterstützung von Gewerbetreibenden bei der Suche nach geeigneten Flächen
- Unterstützung von Immobilieneigentümern, z. B. bei Umnutzungen
- Moderation zwischen Interessensvertretern von Handel und Gastronomie
- Einbindung der OTH in Innenstadtentwicklung und Immobiliennutzung
- Einbindung der SGW hinsichtlich Ankauf und Sanierung einzelner Immobilien
- Initiierung eines Markenbildungsprozesses für die Stadt Weiden
- Erarbeitung und Fixierung des Vertrags mit dem Stadtmarketingverein (gesonderter Tagesordnungspunkt)
- Bewerbung um das BMI-Modellprojekt „Smart Cities“
- Bewerbung bei der Rid-Stiftung für ein einjähriges (kostenloses) Coaching zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie in Kooperation mit dem Stadtmarketingverein

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.02.2021
Corona-Schnelltest für Schülerinnen und Schüler

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 09.02.2021 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion, dass die Verwaltung ein Konzept erstellt, welches vorsieht, bei Schulkindern regelmäßige Testungen durchzuführen, sobald die Schulen wieder in den Präsenzunterricht übergehen. Um einen möglichst großen Erfolg bei diesem Versuchsprojekt zu erzielen, sollte hierzu sowohl der Landkreis Tirschenreuth als auch der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab mit in dieses Versuchsprojekt aufgenommen werden. Es wird gebeten, Verbindung mit den Landkreisen aufzunehmen, um zu sondieren, ob und wie weit sich der Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion realisieren lässt.

Nach Eingang des Antrages der CSU-Stadtratsfraktion sind bei der Stadt Weiden i.d.OPf. zwischenzeitlich nachfolgende Schreiben eingegangen:

1. Pressemitteilung Nr. 17 vom 11.02.2021 der Bayerischen Staatskanzlei
2. Testkonzept über die Testung des Personals an Schulen und der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestätten des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 12.02.2021
3. Information der Gesundheitsämter über Reihentestungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 11.02.2021

Mit letztgenanntem Schreiben wurde der Stadt Weiden i.d.OPf. mitgeteilt, dass der Ministerrat mit Datum vom 11.02.2021 ein Testkonzept für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen hat. Hierzu werden Reihentestungen, als ersten Baustein für Schülerinnen und Schüler, als vorbeugende Maßnahmen vor dem jeweiligen Schulbeginn mit Präsenzzeiten angeboten.

Für weitere Informationen hinsichtlich dieses Testkonzeptes wird auf die, dem Vorlagebericht beigefügten Anlagen verwiesen.

Zudem wurde das Gesundheitsamt, um eine fachliche Einschätzung zu dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, verglichen mit dem vorliegenden Testkonzept des Freistaates Bayern, gebeten.

Dieses kommt zusammenfassend zu der abschließenden Bewertung, dass der im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion enthaltene Gedanke bereits Gegenstand konkreter Planungen der Staatsregierung für ganz Bayern ist. Das Gesundheitsamt bewertet das vorliegende Stufenkonzept hinsichtlich der weiteren Schritte und des beabsichtigten Testumfangs als

zielführend und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, noch vorhandene Hürden in der Pandemielage zu überwinden, als folgerichtig.

Nach dem vorliegenden Konzept des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 12.02.2021, verglichen mit dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.02.2021, ist festzustellen, dass sich der Antrag mit dem vorliegenden Konzept überschneidet und daher die Erstellung eines weiteren Konzeptes durch die Verwaltung in Sachen „Corona-Schnelltests für Schülerinnen und Schüler“ nicht zielführend ist.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag hat sich mit der Erarbeitung des Konzeptes für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen des Freistaates Bayern erledigt.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Anlagen:

- Information der Gesundheitsämter über Reihentestungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 11.02.2021
- Pressemitteilung Nr. 17 vom 11.02.2021 der Bayerischen Staatskanzlei
- Testkonzept über die Testung des Personals an Schulen und der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestätten des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 12.02.2021